ARE Austrian Real Estate Development GmbH
z.HD. Herrn Bernd Schiffer
Trabrennstraße 2b
1020 Wien

_____, am _____

Anbotssteller: Name/Firma _____

Adresse: _____

Telefonnummer / Fax: _____

E-Mail: _____

# VERBINDLICHES KAUFANBOT

für die Liegenschaft : **8490 Bad Radkersburg, Langgasse 43 – „Gerichtsgebäude aus dem 16. Jahrhundert“**, auf Basis der Ausschreibung / Verkaufsmappe der ARE Austrian Real Estate Development GmbH.

| | | |
|---|---|---|
| **Grundbuch** | EZ | 620 |
| | KG | 66331 Radkersburg |
| **Grundstück Nr.** | .27/1 | |
| **Grundstücksfläche lt. GB:** | 914 m² | |

**Anbotspreis**: € _____ (muss zumindest den Mindestkaufpreis enthalten)

Die Liegenschaft wird geldlastenfrei und im derzeitigen Zustand verkauft. Ich (wir) erkläre(n), das Kaufobjekt, insbesondere den Zustand der Liegenschaft, aus eigenen Wahrnehmungen zu kennen.
Ich (wir) erklären mich (uns) mit sämtlichen in der Ausschreibung / Verkaufsmappe enthaltenen Verfahrens- und Verkaufsbedingungen vollinhaltlich einverstanden.

_____
**Datum; Unterschrift od. firmenmäßige Zeichnung**

**Provisionsvereinbarung**

Sowohl die Verkäuferin als auch die ARE Austrian Real Estate Development GmbH sind beide 100%ige Tochtergesellschaften der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (FN 34897w). Es wird daher darauf hingewiesen, dass zwischen der ARE Austrian Real Estate Development GmbH und der Verkäuferin **ein wirtschaftliches Naheverhältnis gemäß § 6 Absatz 4 Maklergesetz vorliegt**.

Der Käufer verpflichtet sich, dass im Falle des Zustandekommens eines rechtsgültigen Kaufvertrages oder einer sonstigen Willensübereinkunft (auch durch Interessensgemeinschaften bzw. gleichwertige Rechtsgeschäfte) eine **Vermittlungsprovision in der Höhe von 3% des Kaufpreises** zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 20% an die ARE Austrian Real Estate Development GmbH zu bezahlen ist.

Die Zahlung des vorgenannten Provisionssatzes zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer wird auch für den Fall vereinbart,

- dass das vorbezeichnete Rechtsgeschäft wider Treu und Glauben nicht zustande kommt,
- dass ein anderes als ein zweckgleichwertiges Geschäft zustande kommt,
- dass entweder Sie oder der vermittelte Dritte die von uns namhaft gemachte Geschäftsgelegenheit einer anderen Person weitergibt, mit welcher das Geschäft zustande kommt oder
- ein gesetzliches oder vertragliches Vorkaufs-, Wiederkaufs- oder Eintrittsrecht ausgeübt wurde (§ 15 Abs. 1 Maklergesetz).